STADT LAGE DER BÜRGERMEISTER



BESCHLUSSVORLAGE

FB/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagen Nr.
Fachbereich 4	26.10.2021	BV-187/2021
		öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	10.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Lage	18.11.2021	Entscheidung

Betreff:

Fortschreibung Lärmaktionsplan

Beschlussvorschlag:

Der überarbeitete und aktualisierte Lärmaktionsplan der Stadt Lage der 3. Stufe wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Sachdarstellung:

Dem Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt der Stadt Lage ist der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe am 17.06.2021 vorgestellt worden.

Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungen wurden von der Verwaltung eingearbeitet. In der Presse gab es entsprechende Berichte, dass sich betroffene Bürger zum Aktionsplan einbringen können. Die überarbeitete Fassung wurde nach den Sommerferien am 10. September im Kreisblatt veröffentlicht. Ebenfalls wurde der Entwurf an der Bekanntmachungstafel der Stadt Lage, im Rathaus Am Drawen Hof 1, ausgehängt und auf der Internetseite/homepage der Stadt Lage unter www.lage.de/Aktuelles/Bekanntmachungen bereitgestellt. Die Veröffentlichung endete am 8.10.2021. Es sind keine Anregungen eingegangen. Die Endfassung wird am 10.11.21 dem Fachausschuss vorgestellt. Die Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 18.11.21 geplant.

Lärmaktionsplanung der Stadt Lage gemäß §47 d BlmSchG Endfassung des Lärmaktionsplans 3. Stufe

Die Stadt Lage hat erstmalig am 22.3.2012 einen Lärmaktionsplan gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/ EG verabschiedet.

Seitdem sind die Lärmkarten des Landes mehrfach aktualisiert worden.

Mit dem Erlass "Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie Lärmkarten der 3. Stufe nach § 47c BImSchG" vom MULNV, vom 7.12.2017 sind die Kommunen aufgefordert ihre bislang aufgestellten Lärmaktionspläne zu überprüfen und entweder zu überarbeiten und fortzuschreiben oder neu aufzustellen.

Die Inhalte und Mindestanforderungen an die Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47d Abs.2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

1. Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen

Die Gemeinde liegt außerhalb von Ballungsräumen am Rande des Teutoburger Waldes in der Mitte von Deutschland. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Bielefeld, die nächst größere, bedeutsame Stadt ist Detmold mit Sitz der Bezirksregierung. Die Region ist insgesamt ländlich. Lage besitzt einen eigenen Bahnhof, ist Schienen-Verkehrsknotenpunkt und ist zudem verkehrlich über die Bundesstraßen B239 und B66 vernetzt.

2. Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach § 47e BlmSchG ist: Stadt Lage
Am Drawen Hof 1
32791 Lage

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt: Frau M. Wißmann, Tel.: 05232601670,

E-Mail: m.wissmann@lage.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn,

http://www.eba.bund.de/lap

Die Berechnung der Lärmbelastung der Gemeinde für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW und für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Um Lärmbelastungen sichtbar zu machen, sind Lärmkarten erstellt worden. Sie bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Städte und Gemeinden.

Die Lärmkarten können von Jedermann eingesehen werden unter

www.umgebungslaerm.nrw.de bzw. www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de .

3. Daten der Lärmkartierung



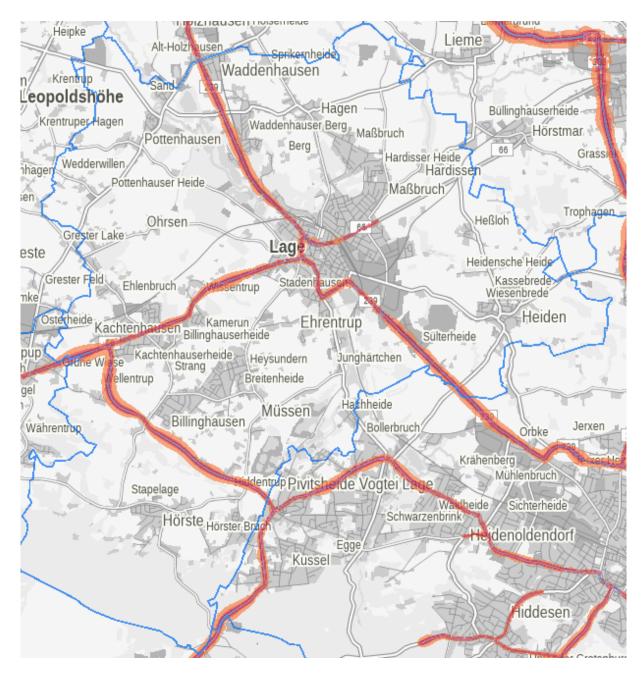
Auszug aus der Lärmkarte 3. Stufe 2017, Stadtgebiet Lage



Graphische Darstellungen durch Isophonenflächen:

Für Hauptverkehrsstraßen: DE_j_Mroad_Lden DE_j_Mroad_Lnight

Jede Karte stellt mit Isophonenflächen die Schallpegel dar, welche außerhalb von Gebäuden in 4m Höhe über dem Erdboden in einem 10m-Raster berechnet wurden. Die Isophonenflächen sind entsprechend der Legende farbig gekennzeichnet.



Die Hauptlärmquellen, welche auf das Gebiet der Stadt Lage einwirken sind **Hauptverkehrsstraßen**

Name Kennung	Kfz/a (Ø)
L0945 DE_NW_rd_05766040001	3,533 Mio
B0066 DE_NW_rd_05766040002	3,019 Mio
B0239 DE_NW_rd_05766040003	4,525 Mio
B0239 DE_NW_rd_05766040004	4,414 Mio
B0066 DE_NW_rd_05766040005	5,414 Mio
B0066 DE_NW_rd_05766040006	3,000 Mio
B0066 DE_NW_rd_05766040007	3,899 Mio
B0066 DE_NW_rd_05766040008	4,051 Mio
B0066 DE_NW_rd_05766040009	5,333 Mio
B0239 DE_NW_rd_05766040010	4,706 Mio
B0239 DE_NW_rd_05766040011	5,511 Mio
B0239 DE_NW_rd_05766040012	5,063 Mio

Verwendete Berechnungsmethoden:

VBUS, VBUSch, VBUF, VBUI - Bundesanzeiger Nr. 154a vom 17. August 2006 http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/ regelwerke/VBUS VBuSch VBUF VBUI vBUI pdf

VBEB - Bundesanzeiger Nr. 75 vom 20. April 2007

http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/ regelwerke/Vorlaeufige Berechnungsmetho de Belastetenzahlen.pdf

Betroffene Straßen in Lage sind somit:

L945 Hellweg

B66 Lemgoer Straße, Bahnschienen bis Ortsausgang

Hindenburgstraße, von Einmündung Korl-Biegemann-Straße bis Eichenallee, Schötmarsche Straße, von Eichenallee bis Einmündung Friedrich-Petri-Straße, Friedrich-Petri-Straße

Lange Straße von Kreuzung Fried.-Petri-Straße/Stauffenbergstraße bis Beginn Bielefelder Straße

Bielefelder Straße bis Stadtgrenze, Ortseingang Helpup/Lagesche Straße

B239 Schötmarsche Str ab Ortseingang Waddenhausen bis Einmündung Fried.-Petri-Straße,

Stauffenbergstraße

Pivitsheider Straße bis Kreisel Stadtwerke/Breite Straße

Breite Straße

Detmolder Straße von Marktkaufkreisel bis Stadtgrenze/Ortseingang Detmold.

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (N) in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Lden/dB(A)	>55 ≤60	>60 ≤65	>65 ≤70	>70 ≤75	>75
N	614	608	491	128	0
Lnight/dB(A):	>50 ≤55	>55 ≤60	>60 ≤65	>65 ≤70	>70
N	577	580	194	0	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

Lden/dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2	3.596293	1.045671	0.063789

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N) in der Gemeinde:

Lden/dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	576	292	0
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgeb.	2	1	0

Quelle: Ergebnisse der Lärmkartierung 31.01.2018,

https://www.gis.nrw.de/arcgis/rest/services/umwelt_laerm/stufe3/MapServer/0/110/attachments/966

4. Bewertung

Die Lärmproblematik in Lage ist schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit den Bundesstraßen B66 und B239 zu sehen. An den beiden Bundesstraßen B 66 und B239 kommt es neben dem Durchgangsverkehr, der sich in den Zählungen wiederspiegelt, zusätzlich zu Rückstauproblemen in den Hauptverkehrszeiten.

Seit Aufstellung des ersten Aktionsplanes Lage 2012 sind die Planungen für die B239n und B66n vorangeschritten. "Aktuell werden für die Ortsumgehung Lage 2021 die faunistischen Kartierungen aktualisiert. Dies dient der Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen. Mit einer Verkehrsfreigabe der OU Lage ist jedoch nicht in den nächsten 8 Jahren zu rechnen" (Auszug Zitat Straßen NRW, Schreiben vom 13.04.21).

5. Umsetzung von Maßnahmen

Aus Erfahrung der Verwaltung haben Hausbesitzer, die an den betroffenen Straßen liegen in den letzten Jahren intensive Sanierungsmaßnahmen an ihren Häusern durchgeführt mit entsprechenden Anträgen bei dem Straßenbaulastträger zur Förderung von Lärmschutzfenstern. Auch stehen einige Gebäude zum Teil leer, weil die Geschäfte im Erdgeschoß nicht mehr für den Einzelhandel attraktiv sind. Anfragen zum Thema Lärm sind bei der Stadtverwaltung in den letzten Jahren nicht mehr gestellt worden. Von daher scheint die Betroffenheit in Lage relativ gering.

Nach Information von Straßen NRW wurden für folgende Objekte Anträge auf passive Schallschutzmaßnahmen gestellt:

B66

Lange Straße 30 Lange Straße 36 Bielefelder Straße 44

B239

Schötmarsche Straße 276 Detmolder Straße 36 Detmolder Straße 40 Detmolder Straße 42 Detmolder Straße 56/44

Detmolder Straße 56/44
Detmolder Straße 58

Detmolder Straße 78

Detmolder Straße 166

Detmolder Straße 184

Rechnerisch hatten alle, bis auf einen Fall (Bielefelder Straße 44) einen Anspruch auf Lärmsanierung. In 5 Fällen wurde eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb geschlossen. Bei 4 Fällen kam keine Rückantwort auf das Angebot des Landesbetriebs.

In Eigenregie der Stadt Lage wurde die OD Lage, Friedrich-Petri Straße/B66 saniert. Die Kreuzung B66/K5 Pottenhauser Straße wurde umgestaltet, sodass der Verkehr flüssiger ablaufen konnte. Zudem ist an der Kreuzung auch ein größeres Wohnhaus abgerissen worden. An der Ortsdurchfahrt Lage B66, ab Stifterstraße, Kreuzung Triftenstraße/Flurstraße wurde die Asphaltdeckschicht aus Splittmastixasphalt SMA 11 S hergestellt, welche lärmmindernd ist.

Im Bereich der Schötmarschen Straße ist eine 30 km/h Zone eingerichtet worden. Dagegen hat die Prüfung hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der B66/Bielefelder Straße ergeben, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten beibehalten werden soll, da keine begründeten Ausnahmefälle zu verzeichnen sind und insgesamt die Geschwindigkeit eher darunter liegt.

Der Ausbau des Radwegenetzes wurde fortgeführt z.B. im Rahmen des genannten Ausbaus der B66/ab Stifterstraße Ortsausgang Lemgoer Straße.

In den letzten Jahren wurde die ÖPNV Situation durch Bau eines neuen Busbahnhofs in unmittelbarer Nähe an den Bahnhof Lage erheblich verbessert. Ein fließender Übergang von Bahn-und Busangeboten motiviert zur Nutzung des bestehenden ÖPNV Angebotes statt der Nutzung eines Autos. Weitere Verbesserungen sind die Schaffung von Park- und Ride Parkplätzen z.B. in Ehlenbruch am Bahnhof sowie die Modernisierung oder der Neubau von Fahrrad Stellplätzen (in Lage und Ehlenbruch).

Im Rahmen der Klimaschutzkampagne der Stadt Lage sind zwischenzeitlich mehrere Elektrotanksäulen im Stadtgebiet aufgestellt worden, um den Kauf und die Nutzung von immissionsarmen E-Autos zu fördern.

Auch sorgen Kampagnen wie das "Stadtradeln" dafür, häufiger und bewusster das Fahrrad als alternative Möglichkeit der Mobilität im städtischen Raum für z.B. Kurzfahrten zu nutzen.

6. Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärmminderung

Die bereits vollzogenen Ansätze hinsichtlich der ÖPNV Situation, der Verbesserung von Parkund Ride Parkplätzen, der Elektromobilität sowie der Maßnahmen zur Verbesserung des Radfahrens sollen, wo möglich, fortgesetzt werden.

Konkret ist der Radwegeausbau von Lage nach Heiden begonnen. Entlang der Heipker und Soorenheider Straße laufen ebenfalls Bemühungen um Radwege zumindest in Teilabschnitten umgesetzt zu bekommen.

Entsprechend der Information von Straßen NRW ist für die Jahre 2021/2022 die Sanierung der Ortsdurchfahrt B239 Schötmarsche Straße, nördlich Friedrich-Petri-Straße inklusive neuer Radweg geplant. Außerdem soll die Deckenerneuerung an der B 239 zwischen Detmold und Lage auch auf dem Stadtgebiet von Lage fortgesetzt werden.

Um der Verkehrsbelastung auf den Bundesstraßen entgegenzutreten ist bei der Bezirksregierung Detmold ein Antrag auf Förderung gestellt worden für die "intelligente Verkehrsführung für Transitstrecken in der Stadt Lage". Durch die Einführung eines intelligenten und adaptiven Echtzeit-Verkehrsbeeinflussungssystems soll der Verkehr besser im Stadtgebiet verteilt und bedarfsgesteuert über Alternativstrecken geführt werden. Dies mit dem Ziel das existierende Straßennetz in seiner Breite gleichmäßiger zu nutzen und so die Verweildauer der Transit-Fahrzeuge im Innenstadtbereich zu verkürzen.

7. Bestehende Anfrage aus der Bürgerschaft

Im Bereich der B239, Stauffenbergstraße zwischen Einmündung "In der Bülte" und "Dorfstraße" zur Kieswegsiedlung hin ist im B-Plan G 66 Kiesweg ein Schutzwall mit Anpflanzungsgebot festgesetzt. Die Flächen sind im privaten Eigentum. Es gibt eine Anfrage inwieweit die Stadt die Erhöhung eines Wallabschnittes organisatorisch und praktisch unterstützt, wenn die Anwohner sich untereinander einigen und eine Erhöhung zum Schutz gegen den Straßenlärm wollen. Eine Prüfung der Möglichkeiten wurde zugesagt.

8. Langfristige Strategie

Zunächst bleibt weiter abzuwarten und an den Planungen zur Umsetzung der B239n und B 66n festzuhalten.

Davon unabhängig ist ein Wandel im Mobilitätsverhalten grundsätzlich in jeder Hinsicht zu unterstützen. Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Lage 2025 legt fest: "Die Abhängigkeit vom Kraftfahrzeug" muss reduziert werden. Zukunftsorientierte Planungsansätze betrachten die Mobilität umfassend und versuchen Mobilitätsalternativen aufzuzeigen. Zukunftsweisende Mobilität zeichnet sich durch die flexible Wahl der Verkehrsmittel (Multimodalität) und die Kombination verschiedener Verkehrsmittel (Intermodalität) aus. Daran wird sich orientiert.

Hinzu kommt, dass auch gesetzliche Grundlagen z.B. "Fahrrad-und Mobilitätsgesetz NRW" in der Diskussion sind und damit verbunden es zu Schwerpunktveränderungen kommen kann.

9. Veröffentlichung/Bekanntmachung des überarbeiteten und aktualisierten Lärmaktionsplans der Stadt Lage

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe ist am 17.06.2021 im Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt vorgestellt worden. Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Nach §47 d Abs. 3 BlmSchG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Nach der Ausschusssitzung gab es die Aufforderung in der örtlichen Presse (LZ 19./20. Juni, Postillon 3. Juli), dass sich betroffene Bürger zum Aktionsplan einbringen können. Nach den Sommerferien wurde die überarbeitete Fassung zur Mitwirkung bekannt gegeben durch:

- 1. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises am 10. September 2021
- 2. Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt Lage, Rathaus Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, (vom 10. September bis zum 8. Oktober 2021)
- 3. Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Lage unter dem www.lage.de/Aktuelles/Bekanntmachungen

Ebenfalls bestand die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme in die Unterlagen im Zeitraum vom 10.09.2021 bis 08.10.2021.

Anregungen und Ergänzungen konnten schriftlich oder per E-Mail innerhalb der o.g. Frist eingereicht werden unter:

Stadt Lage Der Bürgermeister FT Umweltplanung Am Drawen Hof 1 32791 Lage

E-Mail: m.wissmann@lage.de

Es sind weder in mündlicher noch in schriftlicher Form Anregungen bei der Verwaltung eingegangen.

10. Weitere Vorgehensweise zur Lärmaktionsplanung

Die nunmehr vorliegende Endfassung des Lärmaktionsplans wird am 10.11.21 dem Fachausschuss vorgestellt. Die Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 18.11.21 geplant. Die Endfassung ist erneut zu veröffentlichen.

Danach ist ein Bericht an den RP abzugeben sowie online in einem vorgegebenen Format die wichtigsten Eckpunkte des Lärmaktionsplanes an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja 🖂	Nein 🗌
Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan veranschlagt:		Ja 🖂	Nein 🗌
Auswirkungen Klimaschutz?	Positiv 🖂	Negativ 🗌	Neutral 🗌

Gez. T. Paulussen Beigeordneter